

Christian L. Aeberli-Niquille  
Eichenweg 21B,  
8802 Kilchberg

KR-Nr. 228/1996

An das  
Büro des Kantonsrates  
8090 Zürich

### **Einzelinitiative**

Änderung von § 74 des Volksschulgesetzes. Kindergärten

Sehr geehrte Damen und Herren

Hiermit reiche ich folgende Einzelinitiative ein:

#### Antrag:

Der folgende Wortlaut ist aus § 74 zu streichen: «Der Kindergarten darf nicht in den Lehrplan der Volksschule übergreifen.»

#### Begründung:

Viele Kinder treten heute mit elementaren Kenntnissen der Schrift und des Zahlenbegriffs in den Kindergarten ein. Aufgrund des Gesetzes ist es den Kindergärtner/innen nicht erlaubt, solche Fertigkeiten weiter zu fördern. Im Hinblick auf einen möglichst reibungslosen Übergang vom Kindergarten in die Volksschule wirkt dieser Sachverhalt absurd.

Zwar ist es schon heute in einigen Kindergärten eine Realität, dass Themen der Volksschule spielerisch bearbeitet werden. In der Regel ist dies jedoch nicht der Fall. Zum Teil wird mit übertriebenem Eifer darauf geachtet, dass im Kindergarten nichts bearbeitet wird, was nach Schulstoff aussieht. Z.B. hat eine Kindergärtnerin einem schreibkundigen Kind nicht erlaubt, eine Zeichnung mit seinem Namen anzuschreiben.

Es ist den Gemeinden zu gestatten, in den Kindergärten «schulische» Themen anzubieten, die dem Wissen und Können bzw. den Fähigkeiten der Kinder entsprechen.

Dieses Anliegen geht auch mit den Entwicklungen in anderen Kantonen überein, die Kinder dieses Alters in einer sogenannten Basisstufe (Kombination Kindergarten-Schule) «einzuschulen».

Kilchberg, 29. Juli 1996

Mit freundlichen Grüßen  
Christian L. Aeberli-Niquille